

Vollmacht für Zollzwecke

Einzelvollmacht _____

Dauervollmacht _____

– gemäß Unionszollkodex (UZK) Art. 18 Abs. 1 –

Leistungsumfang der Vollmacht:

Importsendungen

Exportsendungen

Firma

Ansprechpartner:in

Straße, Hausnummer

EORI-Nr.

PLZ, Ort

Telefonnummer

Land

Telefax

USt.-ID-Nr.

E-Mail-Adresse

Hiermit beauftragen und bevollmächtigen wir bis zum schriftlichen Widerruf die Firma:

Hartmann International GmbH & Co. KG, Halberstädter Str. 77, 33106 Paderborn

in unserem Namen und für unsere Rechnung mit der zollamtlichen Abfertigung und alle mit der Zollabwicklung zusammenhängenden Handlungen als direkter Vertreter vorzunehmen. Dieser Bevollmächtigung umfasst die Einreichung aller Arten von Zollanträgen, bzw. Zollanmeldung für den jeweiligen Zollverkehr, diese rechtsverbindlich zu unterzeichnen und Anträge auf Erlass/Erstattung zu stellen und Erstattungen in Empfang zu nehmen.

Importrelevante Angaben gem. §15 Umsatzsteuergesetz (UStG):

Wir sind für die anzumeldenden Waren

zum vollen Vorsteuerabzug

zum teilweisen Vorsteuerabzug

nicht zum Vorsteuerabzug

berechtigt.

Wir sind zugelassener Empfänger. Unsere Bewilligungsnummer lautet: _____

Für Einfuhrabgaben gelten folgende Aufschubkonten: Konto-Nr. Zoll: _____

Aufschub-BIN-Daten: _____

Konto-Nr. Eust: _____

Aufschub-BIN-Daten: _____

Sollten Sie eigene Aufschubkonten haben, lassen Sie uns bitte die Aufschubnehmerausweise in Kopie zukommen.

Das Merkblatt „Zollwert“ zum Vordruck 0464 ist uns bekannt (Sie finden dieses auch in der Anlage)

Eine Verbundenheit zum Verkäufer im Sinne von Artikel 143 ZK-DVO besteht nicht.

Bei Aufträgen für Importe von anderen Verkäufern, mit denen ebenfalls eine Verbundenheit besteht, werden wir Hartmann International GmbH & Co. KG umgehend informieren.

Wir verpflichten uns, sämtliche anfallenden Zölle, Steuern und Abgaben, die von Hartmann International GmbH & Co. KG verauslagt wurden, vollständig und fristgerecht zu entrichten.

Exportrelevante Angabe

Wir sind ermächtigter Ausführer. Unsere Bewilligungsnummer lautet _____

Wir sind zugelassener Ausführer. Unsere Bewilligungsnummer lautet _____

Unsere Waren sind keine Dual Use Güter und unterliegen nicht der Ausfuhrgenehmigungspflicht, andernfalls übergeben wir unserem Bevollmächtigten rechtzeitig die erforderlichen genehmigung im Original. Unsere Waren sind keine Abfallprodukte nach Verordnung EG 1013/2006.

Wir haften gegenüber der Hartmann GmbH & Co. KG für sämtliche Schäden, die der Hartmann GmbH & Co.KG aus etwaiger Unvollständigkeit und Unrichtigkeit sämtlicher Angaben, die eben für die Bearbeitung der Zollaufträge erforderlich sind, entstehen könnten.

Wir bitten Sie, uns zu jedem Auftrag die Zolltarifnummer/-n und die detaillierte Deutsche Warenbeschreibung mitzuteilen. Hartmann International GmbH & Co. KG ist nicht berechtigt, für Sie die Einreihung der Waren vorzunehmen. Die Möglichkeit, uns zuvor eine verbindliche Zolltarifauskunft einzuholen, ist uns bekannt.

Verpflichtungen nach dem Außenwirtschaftsrecht unterliegen unserer Verantwortung. Bestehende Embargovorschriften, Verbote und Beschränkungen sind eingehalten. Wir verpflichten uns zur Bereitstellung aller relevanten Informationen und übernehmen die Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit sämtlicher Unterlagen und Angaben, die für die Durchführung der Aufträge erforderlich sind. Uns ist bekannt, dass jedem Auftragsverhältnis die ADSp 2017 zugrunde liegen. Der Bevollmächtigte hat das Recht, Untervollmachten zu erstellen.

Ort, Datum

Firmenstempel

Rechtsverbindliche Unterschrift

Hartmann International GmbH & Co. KG arbeitet ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017). Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken. Die ADSp sind auf unserer Webseite als Download erhältlich. Auf Anfrage senden wir Ihnen diese auch gerne zu.